

# VERBAND BERNISCHER BÜRGERGEMEINDEN UND BÜRGERLICHER KORPORATIONEN

(ZÜNFTEN UND GESELLSCHAFTEN)

## ASSOCIATION BERNOISE DES COMMUNES ET CORPORATIONS BOURGEOISES

(ABBAYES ET SOCIÉTÉS)

Gegründet 1947

### Info-Bulletin Nr. 4

Dezember / décembre 2000

#### Aus dem Inhalt

##### Seite

2	<b>Wichtige Adressen</b>
3	<b>Die Präsidentin hat das Wort</b>
4	<b>Anträge an die Hauptversammlung vom 13. Mai 2000 in Kappelen</b>
4	1. a) <i>Antrag der Bürgergemeinde Seedorf betreffend die Strukturreform im bernischen Staatswesen</i>
5	b) Schreiben des Verbandes bernischer Bürgergemeinden und bürgerlicher Korporationen
6	c) Antwort des Regierungsrates
7	2. a) <i>Antrag der Bürgergemeinde Moosseedorf betreffend Zahlungen an die Expo 2000</i>
7	b) Stellungnahme des Verbandes Bernischer Waldbesitzer
8	<b>Bürgergemeinden und Mehrwertsteuer</b>
10	<b>Vorentwurf über die Änderung des Zivilgesetzbuches betreffend die Beurkundung des Personenstandes</b>
10	• Stellungnahme des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen
12	• Infostar (Informatisiertes Standesregister)
13	<b>Der Wald - "Waldschäden nach LOTHAR"</b>
13	• Informationsschreiben des Amtes für Wald des Kantons Bern
15	• Auswertung der Umfrage bei den Bürgergemeinden und bürgerlichen Korporationen im Kanton Bern
16	<b>La page de l'association des Bourgeoisies du Jura bernois</b>
17	<b>Informationen der Geschäftsstelle</b>
17	• Hauptversammlung vom 13. Mai 2000 in Kappelen bei Aarberg
18	• Informationen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
18	• Funktionsbeschreibungen für Bürgergemeindeschreiber und Kassiere
18	• Das BUWAL informiert
18	• Vernehmlassungen
19	• Wichtige Daten 2001/2002
19	<b>Bestelltalon</b>

## Wichtige Adressen

### VORSTAND

#### **Präsidentin**

Jenni-Schmid Vreni, Grossrätin, Salachweg 19, 3273 Kappelen (P+Fax 032 392 18 41)

#### **Vizepräsident/Vizepräsidentin**

Schaad Ernst, Grossrat, Staldenstr. 14, 4538 Oberbipp  
(G 032 636 02 83, P 032 636 29 12, Fax 032 636 02 84, N 079 211 00 07)

#### **Mitglieder**

Alchenberger-Klandl Hans, Kurzeneistrasse 29, 3457 Wasen i. E. (P 034 437 11 22)  
Engemann Rudolf, Postfach 1103, 3601 Thun (G 033 225 11 20, P 033 437 46 62)  
Fankhauser Heinz, Elfenweg 25, 3400 Burgdorf (P 034 422 53 23)  
Glur-Schneider Marianne, Grossrätin, Höhenweg 5, 4914 Roggwil (P 062 929 20 83)  
Grosjean Martial, Rue des Huit-Journaux 9, 2603 Péry (G 031 633 43 95, P 032 485 10 56)  
Hauri Kurt, Dr.iur., Riedweg 6, 3074 Muri (G 031 322 69 12 od. 328 86 00, P 031 951 22 30)  
Kaiser Hans-Ulrich, Grossrat, Landwirt, Solothurnstrasse 16, 3297 Leuzigen (P 032 679 33 42)  
Müller-Masson Daniel, ch. du Roc 11, 2533 Evilard (P+Fax 032 323 65 30, G 031 633 48 14, Fax 031 633 54 60)  
Nussbaum Hans Georg, Jägerweg 16, 3014 Bern (P 031 332 73 49, G 031 322 65 88)  
Schaffter Laurent, 3, Rue de Chalière 76, 2740 Moutier (P 032 497 98 77, Natel 079 356 18 89)  
Schmid Res, Landwirt, Moosweg, 3752 Wimmis (P 033 657 12 59)  
Seiler Herbert, Grossrat, Obere Stockteile 4, 3806 Bönigen (P 033 822 38 51)

#### **Kontrollstelle / Revisoren**

Kreuz Urs, Eichenweg 16, 3273 Kappelen (P 032 392 57 42, N 079 344 91 57)  
Leuenberger Markus, Friedhofweg 8, 4950 Huttwil (P 062 962 28 39, G 062 959 80 80)

#### **Geschäftsstelle**

Amthausgasse 5, Postfach, 3000 Bern 7 (Tel. 031 328 86 00, Fax 031 328 86 19)

#### **Geschäftsführer**

Kohli Andreas, Burgerkanzlei, Amthausgasse 5, Postfach, 3011 Bern (G 031 328 86 00, Fax 031 328 86 19)

### **Schweiz. Verband der Bürgergemeinden und Korporationen**

Geschäftsführer: Dr. Arn Daniel, Kramgasse 70, Postf., 3000 Bern 8 (Tel. 031 312 33 30, Fax 031 312 24 64)

### **Schweiz. Gemeindeverband**

Generalsekretariat: Lutz Sigibert, Solothurnstr. 22, 3322 Schönbühl (Tel. 031 858 31 16, Fax 031 858 31 15)

### **Verband bernischer Gemeinden**

Dr. Arn Daniel, Kramgasse 70, Postfach, 3000 Bern 8 (Tel. 031 312 33 30, Fax 031 312 24 64)

## Die Präsidentin hat das Wort

Liebe Leserin, lieber Leser

### **"Tue Gutes und sprich darüber".**

Dies ist ein bekannter Leitsatz für die Öffentlichkeitsarbeit von Institutionen, welcher nach wie vor Gültigkeit hat.

Auch unser Verband hat dieses Motto beherzigt und ein weiteres Info-Bulletin (Nr. 4/2000) für Sie zusammengestellt.

Dieses Info ist für uns ein wichtiges Mittel, um mit interessierten Kreisen und unseren Verbands-Mitgliedern regelmässig zu kommunizieren.

Aus direkten Gesprächen und Rückmeldungen konnten wir auch erfahren, dass dieses Informationsmittel - nebst der jährlich stattfindenden Hauptversammlung und den Regionalversammlungen - von vielen geschätzt und begrüsst wird.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber auch, sich in die Karten blicken zu lassen, sich auf eine Auseinandersetzung über den Sinn von Handlungen und Aktualitäten rund um unsere Tätigkeiten einzulassen.

Wir sind bereit, diesen Weg zu gehen, weil wir zu unserer Verbandstätigkeit stehen, aber auch, weil wir die Diskussion über Stärken und Schwächen nicht scheuen.

Zudem versprechen wir uns davon Anregungen über neue Impulse für die weitere Entwicklung und Verbesserung unserer Aufgabe.

In dieser Nummer finden Sie zu Ihrer Information erneut in verschiedenen Kapiteln eine Fülle von sachspezifischen Stellungnahmen.

Auch ein Beitrag - in französischer Sprache - rundet einmal mehr unser Mitteilungsblatt ab.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser vierten Ausgabe und möchte Sie einmal mehr ermuntern, uns auch Rückmeldungen zu geben und/oder persönliche Beiträge aus dem Alltag Ihrer Burgergemeinde/bürgerlichen Korporation oder Region zuzustellen.

Für die bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen recht frohe und besinnliche Stunden, und danach einen guten Start ins neue Jahr.

**Ihre Vreni Jenni-Schmid, Grossrätin  
Verbandspräsidentin**



# Anträge an die Hauptversammlung vom 13. Mai 2000 in Kappelen

## 1. Antrag der Burgergemeinde Seedorf betreffend die Strukturreform im bernischen Staatswesen

### a) Abschrift des Antrages der Burgergemeinde Seedorf

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder

Seit einiger Zeit verfolgen Burgerrat und Burgergemeinde Seedorf mit Besorgnis die Entwicklung in Sachen Strukturreformen im Bern. Staatswesen, insbesondere die Aufhebung der heutigen Bezirksverwaltung und damit eine teilweise oder vollständige Abschaffung der Regierungsstatthalterämter.

Der Burgerrat teilt dabei vollständig die Ansicht der Burgergemeinde Pieterlen betreffend die Zukunft der bernischen Bezirksverwaltungen.

Wir zitieren:

*"Massgebend: Bürgerzufriedenheit, Auftragserfüllung und Effizienz  
Die Aufgaben der Amtsbezirke und der Regierungsstatthalter sind an drei Zielsetzungen zu messen: Bürgerzufriedenheit, Auftragserfüllung und betriebswirtschaftliche Effizienz. Alle drei Kriterien vermögen die Bezirksverwaltung heute zu erfüllen. Damit sei nicht gesagt, dass grössere Verwaltungseinheiten diesen Anforderungen nicht gerecht werden könnten. Historisch gewachsene und an sich bewährte Strukturen können jedoch nicht einfach mit einer Handbewegung vom Tisch gewischt werden. Vielmehr sind die bestehenden Strukturen zu optimieren." Ende Zitat.*

Unser Land kann die Gegenwart und die Zukunft nur auf dem stabilen und bewährten Fundament der Vergangenheit bewältigen. Hau ruck-Übungen und weil man glaubt "in" zu sein bringen nichts, höchstens Verunsicherung. Dies aber ist ein schlechter Partner beim Bewältigen neuer, zukunftsorientierter Aufgaben.

Der Burgerrat stellt deshalb folgenden Antrag zu Handen der Hauptversammlung vom 13. Mai 2000 in Kappelen:

*A Der Verband bernischer Burgergemeinden soll sich vehement und engagiert für die Beibehaltung der jetzigen Bezirksverwaltungsstruktur einsetzen. Dies soll zum einen mit einem unmissverständlichen Schreiben an den Regierungsrat erfolgen, zum andern sollen weitere, in den Möglichkeiten des Verbandes liegende Aktivitäten geprüft werden.*

*B Um dem Schreiben und allfälligen Aktivitäten des Verbandes zusätzlichen Nachdruck zu verschaffen, werden alle Verbandsgemeinden aufgerufen, den Unmut über eine allfällige Abschaffung der Regierungsstatthalterämter in einem Protestschreiben an die Gemeindedirektion auszudrücken.*

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit unser Anliegen in dieser Form darzubringen. Wir sind keine Juristen und lassen Ihnen deshalb offen, den Antrag im vorliegenden Sinne kompetenter, zielgerichteter und abstimmungskonform zu formulieren. Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen  
Burgerrat Seedorf

Seedorf, April 2000

## b) Schreiben des Verbandes bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen

### Neustrukturierung des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Der heute stattfindenden Hauptversammlung unseres Verbandes liegen zwei Anträge vor, sich mit der "Strukturreform im bernischen Staatswesen, insbesondere mit der Aufhebung der heutigen Bezirksverwaltung und damit einer teilweisen oder vollständigen Abschaffung der Regierungsstatthalterämter" zu befassen. Gleichzeitig verweisen wir auf die Darlegungen der Burgergemeinden Pieterlen und Diessbach bei Büren in ihren Schreiben vom 9. resp. 6. Dezember 1999 an den Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor, Herrn Regierungsrat Werner Luginbühl.

Die Versammlung und insbesondere die unterzeichnenden Mitglieder unseres Verbandes nehmen mit Besorgnis von der vom Regierungsrat diskutierten und offenbar mittelfristig durchzuführenden Bezirksreform Kenntnis.

Es ist in keiner Weise ersichtlich, warum vor allem das System der 26 Regierungsstatthalterämter anders gestaltet werden **muss**. Gerade in einem Bereich in dem u.a. physische Präsenz, Ortskenntnisse und hohe Sozialkompetenz der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gefordert sind, kann es nicht angehen, dass ein bewährtes Verwaltungssystem - ohne Not - umgestossen wird. Es ist undenkbar, dass eine Reform zum Ziel haben kann, die Situation der bernischen Gemeinwesen und der bernischen Bevölkerung zu verschlechtern, indem z.B. mit einer Art Zentralisierung der Regierungsstatthalterämter künstlich Distanz geschaffen wird, die dann früher oder später durch kostspielige Koordinationsbemühungen verringert werden muss, da die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben eine gewisse Nähe zum Geschehen erfordern.

Es ist zudem unwahrscheinlich, dass gerade die Aufgabenbereiche "Betreuung, Aufsicht, Beratung, Schlichtung" durch eine zentralisierte Organisation effizienter und kostengünstiger als in der heutigen Form der Regierungsstatthalterämter behandelt werden können.

Unsere Kritik richtet sich aber nicht gegen eventuelle Verbesserungen des Ist-Zustandes, ganz im Gegenteil. Wir begrüßen ablauf- und aufbauorganisatorische Optimierungen der bestehenden bernischen Bezirksverwaltungen sehr.

Mit Interesse werden wir die weiteren Entwicklungen verfolgen.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

#### **Verband Bernischer Burgergemeinden und Burgerlicher Korporationen**

Die Präsidentin:

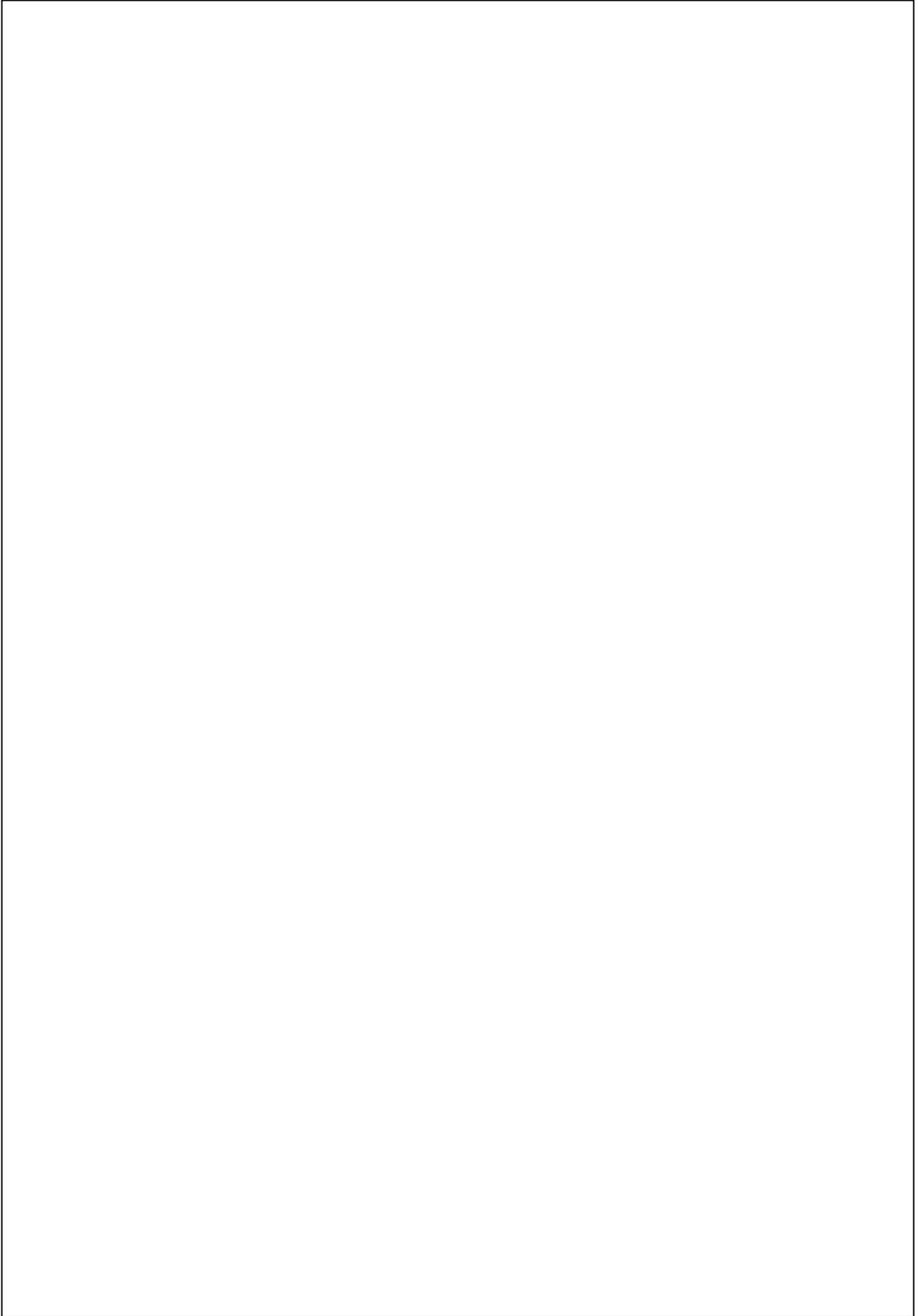
Der Geschäftsführer:

V. Jenni

A. Kohli

Kappelen, 13. Mai 2000

**c) Antwort des Regierungsrates**



## 2. Antrag der Burgergemeinde Moosseedorf betreffend Zahlungen an die Expo 2000

### a) Abschrift des Antrages der BG Moosseedorf

Die Burgergemeinde Moosseedorf stellt der heute stattfindenden Hauptversammlung den Antrag, die Beitragszahlungen von Fr. -.30/m<sup>3</sup> verkauftes Holz zugunsten der Expo 2000 sofort einzustellen.

Begründung: Die auf das Jahr 2001 verschobene Expo würde jetzt zu diesem Zeitpunkt bereits stattfinden. Damit hätten die Zahlungen bereits eingestellt werden können.

Zudem strapazieren Schäden und noch nicht voraussehbare Folgeschäden verursacht durch den Sturm "Lothar" die Kapitalreserven der betroffenen Waldbesitzer aufs Äusserste.

Wir bitten Sie höflich, geschätzte Präsidentin, von unserem Antrag Kenntnis zu nehmen und denselben der Hauptversammlung zu unterbreiten.

Hochachtungsvoll grüssen im Namen der Burgergemeinde Moosseedorf

Der Präsident

Der Sekretär

Jakob Peter Bögli

Hans Bögli

Moosseedorf, 27. April 2000

### b) Stellungnahme des Verbandes Bernischer Waldbesitzer (VWB)

#### Selbsthilfefonds

Der Orkan LOTHAR hat die Waldbesitzer des Kantons Bern arg gebeutelt. Aus diesem Grunde hat die Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2000 folgendes Vorgehen beschlossen:

	Öffentliche Waldbesitzer	Privatwaldbesitzer
Schweizerischer Selbsthilfefonds	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abgabe Mengen im Inland verkauft</li><li>• Exportholz befreit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abgabe Mengen im Inland verkauft</li><li>• Exportholz befreit</li></ul>
Beitrag Expo 02	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abgabe einer Normal-Nutzungsmenge 99/00</li><li>• Rest befreit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abgabe Mengen im Inland verkauft</li><li>• Exportholz befreit</li></ul>
Bernischer Holzfonds	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abgabe Mengen im Inland verkauft</li><li>• Exportholz befreit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abgabe Mengen im Inland verkauft</li><li>• Exportholz befreit</li></ul>

Die Inkassostellen der Regionalverbände werden anfangs des nächsten Jahres noch einmal und eingehender informiert. Dieser Entscheid gilt nur für ein Jahr. Eine allfällige Verlängerung muss nochmals beschlossen werden.

Herr Kull (VBW) hat uns dahingehend informiert, dass bereits am 19. Oktober 1998 in Thun beschlossen wurde, die Expo während **zwei** Jahren, d.h. 1999 und 2000 zu unterstützen, unbeachtet, in welchem Jahr diese stattfinden wird.

### Burgergemeinden und Mehrwertsteuer

Das Bundesgericht hat am 19. Januar 1999 entschieden, dass die Burgergemeinden des Kantons Wallis als „andere Gebietskörperschaften“ nach Artikel 56 Buchstabe c des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) von der direkten Bundessteuer befreit sind (BGE 125 I 177 ff.). Auf Grund dieses Grundsatzurteils, welches auch für die Burgergemeinden des Kantons Bern von Bedeutung ist, mag die Frage auftauchen, ob diese Steuerbefreiung auch im Bereich des neuen Mehrwertsteuerrechts gelten wird. Diese Frage ist klar mit einem **Nein** zu beantworten.

Die Burgergemeinden unterliegen allein deshalb nicht der direkten Bundessteuer, *weil* sie Burgergemeinden sind. Demgegenüber gehen die bisherige Mehrwertsteuerverordnung vom 22. Juni 1994 (MWSTV, SR 641.201) und das neue Mehrwertsteuergesetz vom 2. September 1999 (MWSTG, BBI 1999 7479 ff., Referendumsvorlage) von einem ganz anderen Steuersystem aus als die direkte Bundessteuer. Der Bundesrat hat das Inkrafttreten des Mehrwertsteuergesetzes noch nicht beschlossen; es wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden.

Der Mehrwertsteuer unterliegen vor allem die durch steuerpflichtige Personen im Inland gegen Entgelt erbrachten Lieferungen von Gegenständen sowie die erbrachten Dienstleistungen. Dieser Grundsatz galt bisher und wird erst recht auch in Zukunft gelten (vgl. Art. 5 MWSTG). Das geltende Mehrwertsteuerrecht nimmt Bund, Kantone und Gemeinden - und somit auch *Burgergemeinden* - von der *Steuerpflicht* aus für Leistungen, die sie „in Ausübung *hoheitlicher Gewalt*“ erbringen (Art. 17 Abs. 4 MWSTV). Als hoheitlich gilt eine Leistung dann, wenn sie auch gegenüber Privaten

- selbst gegen deren Willen - durchgesetzt werden kann (BBI 1996 V 759). Ebenso sind Gemeinwesen von der Steuerpflicht ausgenommen, soweit sie ausschliesslich Leistungen untereinander erbringen (Art. 17 Abs. 4 MWSTV). Für nicht hoheitliche Leistungen sind die Burgergemeinden bereits heute mehrwertsteuerpflichtig.

Gegenüber der heutigen Mehrwertsteuerverordnung sieht das neue Mehrwertsteuergesetz gewisse Änderungen vor (vgl. auch BBI 1996 V 759 f.): Die *autonomen Dienststellen* des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie die übrigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts, darunter fallen auch die *Burgergemeinden*, sind - im Gegensatz zur direkten Bundessteuer - *grundsätzlich steuerpflichtig* (Art. 23 MWSTG). Nicht die Gemeinwesen als solche, d.h. die öffentlichrechtlichen Körperschaften, sind Steuersubjekt, sondern deren der „autonomen Dienststellen“. Der Begriff erscheint unklar; offenbar wird dabei auf die institutionelle Gliederung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung nach dem sog. Neuen Rechnungsmodell für öffentliche Haushalte abgestellt. Die verschiedenen autonomen Dienststellen einer Burgergemeinde können beantragen, als *Einheit* besteuert zu werden (analog Art. 17 MWSTV). Die Steuerpflicht setzt einerseits voraus, dass die *allgemeine Mindestumsatzgrenze* von 75'000 Franken pro Jahr, wie sie für die übrigen steuerpflichtigen Personen gilt (Art. 21 MWSTG), erreicht wird; andererseits müssen auch Leistungen von mindestens 25'000 Franken pro Jahr an „Nichtgemeinwesen“ erbracht werden (Art. 23 MWSTG), d.h. an private natürliche und juristische Personen. Wie bis anhin unterliegen hoheitliche Tätigkeiten nicht der Mehrwertsteuer. Werden die Umsatzgrenzen nicht erreicht, besteht keine Steuerpflicht. Durch Burgergemeinden bzw. deren autonome Dienststellen erbrachte *gewerbliche Tätigkeiten*, d.h. solche gegen Entgelt, sind grundsätzlich *mehrwert-*

*steuerpflichtig*; dies entspricht dem bisherigen Recht. Unter die gewerblichen Tätigkeiten fallen insbesondere die Lieferung von Wasser und Elektrizität, die Lieferung von Waren inkl. landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder der Betrieb von Badeanstalten und Restaurants (vgl. Art. 23 Abs. 2 MWSTG). Gewisse Tätigkeiten und Dienstleistungen sind - unabhängig von der Person des Lieferanten oder Dienstleistungserbringers - von der Steuerpflicht jedoch ausgenommen (Steuer ausnahmen). So unterliegen namentlich der Betrieb von Spitälern und Heimen, die Erziehung von Kindern und Jugendlichen, gewisse kulturelle und sportliche Dienstleistungen sowie gewisse Umsätze im Bereich des Geld- und Kapitalverkehrs nicht der Mehrwertsteuer (vgl. Art. 18 MWSTG).

Beträgt der Umsatz der gewerblichen Tätigkeit einer autonomen Dienststelle einer Burgergemeinde mindestens 75'000 Franken pro Jahr und betrifft mindestens ein Drittel davon den Geschäftsverkehr mit privaten Geschäftspartnern, hat sich die autonome Dienststelle der Burgergemeinde als Mehrwertsteuerpflichtige *registrieren* zu lassen (Art. 56 MWSTG).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der *Mehrwertsteuer* grundsätzlich auch die durch die autonomen Dienststellen der *Burgergemeinden* gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen *unterliegen*.

Die Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, gibt im Hinblick auf das Inkrafttreten des Mehrwertsteuergesetzes eine *Broschüre* „Gemeinden und öffentliche Institutionen“ heraus. Diese Broschüre kann bei der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, Dienststelle Drucksachen- und Materialzentrale, Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern, Tel. 031 325 77 39, bezogen werden.

**Hans Georg Nussbaum, Vorstandsmitglied**

Mai 2000

## Vorentwurf über die Änderung des Zivilgesetzbuches betreffend die Beurkundung des Personenstandes

Stellungnahme des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen z.Hd. des Bundesamtes für Justiz, Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen, 3003 Bern (siehe Info-Bulletin Nr. 3, Seiten 15 - 17)

### Vorentwurf über die Änderung des Zivilgesetzbuches betreffend die Beurkundung des Personenstandes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Oktober 1999 haben Sie uns Gelegenheit geboten, in oben stehender Angelegenheit eine Stellungnahme einzureichen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens.

Unser Verband beschäftigt sich seit längerer Zeit mit den für die Bürgergemeinden und Korporationen betreffenden Auswirkungen eines informatisierten Standesregisters. Mit Schreiben vom 16. März 1999 sind wir in dieser Sache bereits beim damaligen Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes vorstellig geworden. Aufgrund des Schreibens des EJPD vom 14. April 1999 haben wir Herrn Fürsprecher Martin Jäger, Chef des eidg. Amtes für das Zivilstandswesen kontaktiert und unser Anliegen bei ihm persönlich deponieren können. Die zuständigen Bundesstellen kennen unser Problem bereits seit längerer Zeit und haben sich für Lösungen bislang offen gezeigt.

Unser Verband vertritt gesamtschweizerisch ungefähr 1'800 Bürgergemeinden und Korporationen. Es handelt sich dabei durchwegs um gemeinderechtliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche tendenziell als Personalkörperschaften bezeichnet werden können. Anders als bei den Gebietskörperschaften (zum Beispiel Einwohnergemeinden) bestimmt sich die Zugehörigkeit nicht durch Begründung des Wohnsitzes in einem bestimmten Gebiet, sondern vielmehr durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie respektive durch Aufnahmebeschluss der betreffenden Bürgergemeinde oder Korporation. Im Gegensatz zu den Gebietskörperschaften spielen die zivilstandsrechtlichen Ereignisse (weltweit!) eine zentrale Rolle. Ist die automatische Kommunikation derartiger Ereignisse bis in die Bürgergemeinden respektive in die Korporation nicht mehr gewährleistet, weiss die betreffende Körperschaft innert kurzer Frist nicht mehr, wer dazu gehört. Es gilt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Zugehörigkeit zur Bürgergemeinde oder Korporation nicht etwa mit "Stimmrecht" gleich gesetzt werden kann. Voraussetzung für den Erwerb des Stimmrechts ist selbstverständlich die Zugehörigkeit zur Bürgergemeinde oder Korporation. Es bedarf aber weiterer Voraussetzungen, wie das Erreichen eines bestimmten Alters und - in der Regel - die Wohnsitznahme in einem bestimmten Gebiet.

Soweit ausschliesslich die Bürgergemeinden das Bürgerrecht vermitteln oder erteilen (Heimatort = Bürgerort), scheint die neue Lösung keine Probleme zu bieten, weil der Heimatort auch in der zentralisierten Datenbank vorkommt. Falls aber in gewissen Kantonen der Heimatort nicht zwingend mit dem Bürgerort übereinstimmt (Beispiel: an einem Heimatort bestehen mehrere Bürgergemeinden / sowohl die Einwohner- wie auch die Bürgergemeinde können den Heimatort begründen), sind entsprechende Vermerke in der neuen Datenbank nötig, damit die zivilstandsrechtlich relevanten Informationen an die richtige Stelle (Bürgergemeinde, Korporation) weitergeleitet werden

können. Gleich verhält es sich wohl bei den zivilstandsrechtlichen Mutationen der Angehörigen der Korporationen, die mit dem Heimatort in rechtlicher Hinsicht nichts zu tun haben, ihre Informationen über zivilstandsrechtliche Veränderungen ihrer Mitglieder aber bisher vom Zivilstandsamt erhalten haben.

Das Problem könnte allenfalls gelöst werden, indem die Einwohnergemeinden Datenbanken betreffend die Angehörigen der Bürgergemeinden und Korporationen aufbauen würden. Es erscheint aber angesichts der Vielzahl möglicher Lösungen verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll, wenn eine Unzahl verschiedenster Systeme (unter Umständen mit je unterschiedlicher Informatikanwendungen) "erfunden" werden müssen. Unser Verband würde es deshalb begrüßen, wenn im Rahmen des eidgenössisch standardisierten Standesregisters eine vierte Ebene (Bürgerrecht resp. Korporationsrecht) aufgenommen werden könnte. Es ginge letztlich darum, ein weiteres Suchkriterium einzuführen, welches den betroffenen Bürgergemeinden und Korporationen die nötigen Informationen liefern könnte. Es wäre optimal, wenn die betroffenen Bürgergemeinden und Korporationen - selbstverständlich unter Beachtung der erforderlichen Datenschutz-Sicherheitsmassnahmen - direkt auf die sie betreffenden Daten greifen könnten. Der Verwaltungsaufwand könnte auf diese Weise minimiert werden.

Grundsätzlich sehen wir die Vorzüge des in Aussicht genommenen informatisierten Standesregisters voll und ganz und unterstützen deshalb das Vorhaben. Wir sind Ihnen aber zu Dank verpflichtet, wenn Sie die besonderen Bedürfnisse der Bürgergemeinden und Korporationen dabei berücksichtigen können. Es versteht sich von selbst, dass Aufwendungen, welche einzig den Bürgergemeinden und Korporationen zu Gute kommen, auch von diesen (mit-)finanziert werden müssen. Eine Lösung könnte darin bestehen, Errichtung und Betrieb der "vierten Ebene" allenfalls über Benützungsgebühren zu finanzieren.

Für eine gemeinsame Besprechung möglicher Lösungsansätze stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident                      Geschäftsführer

Hans Ulrich Fässler              Dr. Daniel Arn

Bern, 25. Januar 2000

## Infostar (Informatisiertes Standesregister)

Mit den Briefen im Info-Bulletin Nr. 3/Februar 2000 sowie mit vorstehendem Schreiben wurden Sie über die Vernehmlassung zum "Vorentwurf über die Änderung des Zivilgesetzbuches betreffend die Beurkundung des Personenstandes" informiert. Es geht dabei um die Einführung von **"Infostar", dem informatisierten Standesregister, welches das bisherige Familienregister ablösen wird.** Mit Infostar werden die familienrechtlichen Verhältnisse für jede Person individuell dargestellt und nicht wie bisher auf einem Familienblatt. Die zivilstandsamtlichen Ereignisse werden künftig automatisch vom Ereignisort aus via Netz bei den betreffenden Bürgerorten einer Person mutiert. So muss das gleiche Ereignis nur noch von einer Stelle aus ins gesamtschweizerische System eingelesen und nicht mehr auf Papier an die verschiedenen Bürgerorte versandt werden.

Der Geschäftsführer des SVBK, Herr Dr. Daniel Arn, sowie Vertreter von verschiedenen Kantonalverbänden, darunter Frau Debora Ritter-Ritschard, Sachbearbeiterin Zivilstandswesen der Bürgergemeinde Bern, konnten in einer Sitzung im Juni 2000 dem Vorsteher des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen EAZW, Herrn Martin Jäger, erläutern, dass die Bürgergemeinden nicht auf die zivilstandsamtlichen Mitteilungen verzichten können. Herr Jäger zeigte Verständnis dafür, und mittlerweile wurde beschlossen, die Bürgergemeinden als sogenannte "vierte Ebene" im Infostar aufzunehmen. Es wird also auch künftig ersichtlich sein, ob ein Bürger einer Gemeinde gleichzeitig auch zu einer Bürgergemeinde derselben gehört. Der Vorsteher des Zivilstands- und Bürgerrechtsdienstes des Kantons Bern, Herr Toni Siegenthaler, hat in diesen Tagen auf Aufforderung des EAZW hin eine entspre-

chende Liste mit allen Bürgergemeinden im Kanton Bern eingereicht.

Ab 1. Januar 2002 soll die Einführung des Vollbetriebes von Infostar erfolgen, und am 1. Januar 2003 sollten alle Zivilstandsämter angeschlossen sein. In welcher Form die zivilstandsamtlichen Mitteilungen dereinst vom jeweiligen Zivilstandsamt an die Bürgergemeinden gelangen werden, wird noch abgeklärt. Ein Direktzugriff auf Infostar ist für Bürgergemeinden nicht möglich. Die Bürgergemeinden werden auch zu gegebener Zeit den Bürgerrodel nicht mehr wie bisher weiterführen können, da das Fachwissen für diese komplexe und alsdann veraltete Registerführung abflachen und schliesslich erlöschen wird.

Der Geschäftsführer unseres Verbandes, Herr Andreas Kohli, und Frau Debora Ritter-Ritschard sind mit Herrn Toni Siegenthaler in Kontakt, um oben genannte Fragen zu klären und Lösungen zu finden.

Wir werden Sie über Infostar und das Weitere betreffend zivilstandsamtliche Mitteilungen und Bürgerrodel auf dem Laufenden halten. Wenn Sie soweit Fragen haben, steht Ihnen Frau Debora Ritter-Ritschard, Bürgerkanzlei Bern, Tel. 031 328 86 12, gerne zur Verfügung.

**Debora Ritter-Ritschard**  
**Bürgergemeinde Bern**

## "Waldschäden nach LOTHAR"

Informationsschreiben des Amtes für Wald des Kantons Bern, Herrn Heinz Balsiger, Amtsvorsteher/Kantonsoberförster vom 8. Mai 2000, z.Hd. der Hauptversammlung 2000 in Kappelen

### 1. Schadenumfang

Holz mengen, welche der Sturm LOTHAR geworfen hat:

- gesamtschweizerisch gut 12 Mio. Kubikmeter
- im Kanton Bern an die 5 Mio. Kubikmeter
- Der Verlust, den die Waldbesitzer durch Holzsplitterung, durch vorzeitigen Abtrieb und vor allem durch die stark verschlechterte Holzmarktlage erlitten haben, ist kaum zu beziffern.

Die Vorstellungen, wie die Folgen des Sturms LOTHAR zu bewältigen sind, waren in der Bevölkerung ganz unterschiedlich. Das erlebten wir bei der engagierten Debatte im Grossen Rat.

### 2. Strategie des Kantons Bern und Umsetzung

Das eidgenössische und das kantonale Waldgesetz halten fest, dass die forstlichen Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden zu ergreifen sind, welche die Erhaltung des Waldes gefährden können. Priorität hat demnach der Schutz der noch intakten Wälder. Die grösste Gefahr droht diesen vom Borkenkäfer. Durch das gezielte Wegräumen des Sturmholzes nach klaren Prioritäten soll dem Käfer die Basis für eine Massenvermehrung entzogen werden. Flankierenden Massnahmen wie Bevorschussung und Beiträge an die Lagerung sollen diese Arbeiten unterstützen.

### 3. Arbeitsteilung

Zwischen Waldbesitzerverband und Forstdienst wurde eine klare Aufgabenteilung vereinbart:

- Der kantonale Forstdienst ordnet die nötigen Forstschutzmassnahmen an. Er unterstützt und berät die Waldeigentümer in allen Belangen des Aufrüstens und der öffentlichen Hilfe.
- Für die Vermarktung und Lagerung des Holzes übernimmt der Verband Bernischer Waldbesitzer (VBW) die Federführung.

### 4. Forstschutz

Von allen Borkenkäferarten ist der Buchdrucker die gefährlichste. Dieser befällt die Fichten und kann ganze fichtenreiche Wälder zum Absterben bringen.

Bei der Weisstanne ist die Gefahr einer Massenvermehrung durch den Tannenborkenkäfer erfahrungsgemäss deutlich geringer als bei der Fichte. Der zur Zeit bedeutend schlechtere Holzpreis der Tanne macht die Forstschutzmassnahmen auch wesentlich teurer. Eine unnötige Belastung des Holzmarktes mit solchem Holz ist zudem zu vermeiden. Der Forstdienst beschränkt sich deshalb bei der Tanne auf Gebiete, in welchen in letzter Zeit Käferschäden vorgekommen sind. Je nach den tatsächlich auftretenden Schäden am verbliebenen Bestand sollen diese Entscheide im kommenden Frühjahr überprüft werden.

Forstschutzmassnahmen haben dann die grösste Wirkung, wenn sie in einem Gebiet, also in einem Waldkomplex oder in einer Geländekammer, konzentriert, konsequent und vollständig ausgeführt werden. Der kantonale Forstdienst beschränkt sich deshalb bei seinen Anordnungen auf bestimmte Behandlungseinheiten.

Kriterien für Prioritäten im Forstschutz:

Ein **Nachbarbestand** gilt als **gefährdet**, wenn der Anteil Fichte (Rottanne):

- Im Nachbarbestand 50% übersteigt
- Im liegenden Sturmholz 25% übersteigt.

**Erfolgsaussichten** von Forstschutzmassnahmen gelten als gegeben, wenn 75% des Sturmholzes bis Ende Juli auferüstet werden können.

In höheren und schattigen Lagen bzw. bei „Holz an den Stöcken“ kann dieser Termin bis Frühjahr 2001 erstreckt werden.

## 5. Bundesebene

Im März diskutierten die Eidgenössischen Räte die LOTHAR-Vorlage des Bundes. Der im Nationalrat eingebrachte Antrag auf Flächenbeiträge führte zur Zweiteilung der Vorlage und zur Verschiebung des zweiten Teils auf die Juni-Session. Dieser Antrag mit der Begrenzung für Beitragszahlung auf 200 ha Waldeigentum schafft für die Mitglieder unseres Verbandes ungleiches Recht.

Im übrigen war das Massnahmenpaket des Bundesrates im Wesentlichen unbestritten. Die im Jahr 2000 notwendigen Massnahmen wurden bewilligt.

## 6. Forstschutzbeiträge

Wohin gehen die Forstschutzbeiträge?

Von der geographischen Aufteilung her: Zum grossen Teil ins Berggebiet d.h. ins Oberland, in den Voralpenraum und ins Emmental.

Mit den öffentlichen Beiträgen soll ja das nach Pauschalansätzen geschätzte Defizit der Massnahmen gedeckt werden. Im Berggebiet mit den schwierigeren topographischen Verhältnissen und der durchschnittlich schlechteren Erschliessung sind die Kosten pro Kubikmeter Sturmholz naturgemäss deutlich höher.

Wohin gehen die Forstschutzbeiträge nach Eigentümerkategorien?

Eigentümerskategorie	Sturmholzmenge	Bundesbeiträge	Kantonsbeiträge
Einwohnergemeinden	7%	13%	14%
Staatswald	9%	7%	--- 1)
übrige öffentl. Wälder	22%	21%	23%
Privatwald	62%	59%	63%
Total	100%	100%	100%

## 7. Stand der Arbeiten

Zum Stand der Arbeiten hier einige Eckdaten:

Behandlungseinheiten ausgeschieden	Ende März
Forstschutz angeordnet	Ende Juni
Stichdaten für Controlling:	30.06.00
	30.11.00
	30.06.01
	31.12.01
	31.12.02
	31.12.03

1) Der Staatswald erhält keine Kantonsbeiträge

- Etwa 2,3 Mio. m<sup>3</sup> Holz befinden sich im Kanton Bern in Behandlungseinheiten, in welchen Forstschutzmassnahmen unterstützt werden können. Wieviel davon tatsächlich auch aufgerüstet werden kann, hängt vor allem von den Vermarktungsaussichten ab.
- Die Beiträge pro m<sup>3</sup> schwanken zwischen 0 und über 100 Franken und dürften im Durchschnitt etwa 32 Franken je m<sup>3</sup> betragen.
- Bis Ende März wurden im Kanton Bern ca. 1 Mio. m<sup>3</sup> Sturmholz aufgerüstet; für ebenfalls ca. 1 Mio. m<sup>3</sup> Sturmholz ist der Holzabsatz gesichert.
- 35 Lagerplätze für rund 350'000 m<sup>3</sup> sind in Bearbeitung.

Die Waldbesitzer sind zur Erteilung von Aufträgen an Unternehmer oder Forstgruppen verständlicherweise erst dann bereit, wenn konkrete Aussichten zur Vermarktung oder zur werterhaltenden Lagerung des aufgerüsteten Sturmholzes bestehen.

Die Sturmholzzentrale des VBW hat ihre Tätigkeit aufgenommen und nebst Inlandabsatz auch bereits Exportverträge im Umfang mehrerer hunderttausend Kubikmeter abschliessen können. Optionen auf zusätzliche Verträge bestehen.

Engpässe bestehen zur Zeit insbesondere durch Engpässe bei der SBB und ungenügenden LKW-Kapazitäten für den Holztransport aus dem Wald auf die Lagerplätze und auf die Verladebahnhöfe.

Wie weit die eingangs erwähnten Sturmholzmen-gen tatsächlich aufgerüstet werden können, hängt somit in erster Linie von den logistischen Problemen im Transportbereich ab.

Die grosse Gefährlichkeit der Arbeiten im Sturmholz wurde schon mehrfach betont. Insgesamt hat das Amt für Wald bisher 42 öffentlich ausgeschriebene Kurse mit gut 900 Teilnehmern durchgeführt.

**Amt für Wald des Kantons Bern**  
**Amtsvorsteher/Kantonsoberrforster**  
**Heinz Balsiger**

Bern, 8. Mai 2000 Ba

## **Auswertung der Umfrage bei den Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen im Kanton Bern**

**Auszug aus "Die Schweizer Bürgergemeinde", Info-Bulletin des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen, Nr. 2/00**

# La page de l'association des Bourgeoisies du Jura bernois

## Situation des Bourgeoisies dans le canton du Jura et le Jura bernois

### Résumé de la discussion lors de l'assemblée générale de l'Association des Bourgeoisies du Jura bernois à Prêles le 16 septembre 2000

#### hier

Depuis 1948 et jusqu'en 1978, l'Association bernoise des Communes et Corporations bourgeoises comptait une association régionale qui s'appelait la Fédération jurassienne des Bourgeoisies et qui englobait les Communes bourgeoises des 6 districts francophones du canton de Berne.

Avec la création du canton du Jura, la logique aurait voulu que les Communes bourgeoises des 3 districts jurassiens quittent la Fédération jurassienne pour fonder leur propre association cantonale. Les délégués, réunis en assemblée à Moutier en 1979 ont décidé à la majorité de maintenir la Fédération jurassienne des Bourgeoisies avec des Bourgeoisies des deux cantons.

Ce verdict n'a pas été accepté par une majorité de Bourgeoisies des 3 districts du Jura bernois. 19 Bourgeoisies ont démissionné de la Fédération dont 18 ont créé la même année l'Association des Bourgeoisies du Jura bernois qui est devenue l'association régionale reconnue par l'Association bernoise.

Il en est de même de la Fédération suisse des Bourgeoisies et Corporations qui a reconnu l'Association des Bourgeoisies du Jura bernois comme association régionale au sein de l'Association bernoise. En revanche, la Fédération jurassienne n'était plus reconnue au niveau suisse puisqu'elle comprend des Bourgeoisies de deux cantons, cas non prévu par les statuts de la Fédération suisse.

En 1994, le district de Laufen est devenu un territoire du canton de Bâle-Campagne. De ce fait, il a dû, avec de grands regrets, quitter l'Association bernoise pour rejoindre sa nouvelle association cantonale.

#### aujourd'hui

L'Association des Bourgeoisies du Jura bernois comprend 17 Bourgeoisies et une Commune mixte du Jura bernois.

L'Association des Bourgeoisies du Jura sud comprend 6 Bourgeoisies et une Commune mixte du Jura bernois.

L'Association des Bourgeoisies de la République et Canton du Jura comprend 15 Bourgeoisies et 7 Communes mixtes du canton du Jura.

La Fédération jurassienne des Bourgeoisies regroupe l'Association des Bourgeoisies du Jura sud et l'Association des Bourgeoisies de la République et Canton du Jura.

Sur mandat de la Fédération jurassienne des Bourgeoisies, l'Assemblée Interjurassienne (AIJ) a invité les 3 associations citées plus haut à se retrouver et à renouer le dialogue. La première séance a eu lieu en 1997 et la dernière en janvier 2000.

#### demain

Les buts à atteindre à plus ou moins long terme sont les suivants:

- L'association des Bourgeoisies de la République et Canton du Jura demandera son admission dans la Fédération suisse. Cette adhésion ne pose aucun problème et sera soutenue par tous.
- Les Bourgeoisies membres de l'Association des Bourgeoisies du Jura sud pourraient en sortir et adhérer individuellement à l'Association des Bourgeoisies du Jura bernois. Ces Bourgeoisies seront volontiers reçues conformément aux statuts..
- Afin de garder le contact entre les Bourgeoisies des deux cantons, nous avons proposé de créer un forum de discussion interjurassien qui pourrait aborder tous les sujets communs tels que par ex. la forêt, le tourisme, le droit de cité etc.

Association des Bourgeoisies du Jura bernois

Le secrétaire

Martial Grosjean

Péry, octobre 2000

### Hauptversammlung vom 13. Mai 2000 in Kappelen bei Aarberg

Die Burgergemeinde Kappelen, die Heimatgemeinde unserer Präsidentin, lud zur Hauptversammlung 2000 ein. Bei strahlendem Wetter wurden Delegierte und Gäste vom Burgerrat Kappelen empfangen und - gestärkt mit einem Kafi - in die neue Mehrzweckhalle Kappelen geführt, wo sie vom Spiel der Musikgesellschaft Kappelen-Werdt musikalisch begrüsst wurden. Mit viel Charme und Geschick führte die Präsidentin die Versammlung durch den offiziellen Teil, der mit einem Referat von Herrn Regierungsrat Hans Lauri abgeschlossen wurde. Einzig die beiden Anträge der Burgergemeinden Seedorf und Moosseedorf gaben zu Diskussionen Anlass. Näheres dazu erfahren Sie auf den Seiten 4 - 7 dieses Bulletins. Nach dem Apéro, gespendet von der Einwohnergemeinde Kappelen, wurden die ca. 300 Anwesenden mit einem Fondue Chinoise verwöhnt. Der Auftritt des Twirling-Clubs Starlights Brügg-Aegerten sorgte für zusätzliche Unterhaltung.

Während einige das gemütlichen Zusammensein genossen, besichtigte ein Teil der Delegierten und Gäste die Kartbahn Kappelen. Die ganz Mutigen zogen sich ein "Renngwändli" über und drehten einige Runden.

An dieser Stelle danken wir im Namen aller Anwesenden dem Burgerrat der Burgergemeinde Kappelen und seinen vielen Helfern nochmals bestens für die Gastfreundschaft. "Weisch no d's Kappelen" werden wir sicher noch lange hören.

**Informationen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR)**  
**Informations de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT)**

**Handbuch für Gemeindefinanzen 2001 / Guide sur les finances communales 2001**

Die definitive Fassung des Handbuches für Gemeindefinanzen 2001 liegt vor und kann im Internet unter der Adresse [www.be.ch@Gemeinden/Gemeindefinanzen/Handbuch-Gemeindefinanzen](http://www.be.ch@Gemeinden/Gemeindefinanzen/Handbuch-Gemeindefinanzen) abgerufen werden. Im Januar 2001 wird der Versand an alle Gemeinden stattfinden.

*Die französische Fassung ist in Bearbeitung und wird zu einem späteren Zeitpunkt verschickt.*

*La version française est en cours d'élaboration et sera envoyée ultérieurement.*

**Musterreglemente / règlements types**

Die nachstehenden Musterreglemente (Ausdruck, Diskette) können beim AGR (Tel. 031 633 77 30, Fax 031 633 77 31, e-mail: [info.agr@jgk.be.ch](mailto:info.agr@jgk.be.ch)) bezogen werden. Viele dieser Publikationen finden Sie auch im Internet unter [www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr).

- Muster-Gemeinwerkreglement für Gemeinden (Fassung November 1998)  
*Règlement type concernant les corvées pour les communes (novembre 1998)*
- Muster-Nutzungsreglement für Bürgergemeinden (Fassung November 1998)  
*Règlement type concernant les jouissances bourgeoises (novembre 1998)*
- Muster-Organisationsreglement für Bürgergemeinden (Fassung März 2000)  
*Règlement d'organisation type pour les communes bourgeoises (mars 2000)*
- Muster-Organisationsreglement für Bürgerliche Korporationen (Fassung August 1999)  
*Règlement d'organisation type pour les corporations bourgeoises (août 1999)*

*Les éditions françaises peuvent être commandées à l'arrondissement du Jura bernois-Seeland de l'OACOT à Bienne (tél. 032 323 12 82, courriel: [bjs.agr@jgk.be.ch](mailto:bjs.agr@jgk.be.ch)). Vous trouverez bon nombre de publications sur Internet, à l'adresse [www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr).*

**Funktionsbeschreibungen für Bürgergemeindeschreiber und Kassiere**

Zur Zeit werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Pflichtenhefte für Bürgerschreiber und Bürgerkassiere überarbeitet und in sogenannte Funktionsbeschreibungen umgewandelt. Es ist dann Sache der einzelnen Bürgergemeinden und bürgerlichen Korporationen, mit einer Stellenbeschreibung die speziellen Erfordernisse und Aufgaben zu ergänzen.

**Das BUWAL informiert: Was erwarten wir vom Schweizer Wald? • Meinungsumfrage**

Der beigelegte Faltprospekt des BUWALS ist das Ergebnis von verschiedenen gross angelegten Umfragen bei der Schweizer Wohnbevölkerung über 18 Jahren. Behandelt werden u.a. Themen wie Umwelt, Waldwissen und -denken, Freizeit im Wald, Wald und Holznutzung, Naturschutz, etc.

**Vernehmlassungen**

Unser Verband wurde auch dieses Jahr in verschiedene Vernehmlassverfahren miteinbezogen. Der Abdruck all unserer Eingaben würde den Rahmen dieses Bulletins sprengen. Interessierte Bürgergemeinden und bürgerliche Korporationen können die Stellungnahmen unseres Verbandes mit dem Bestelltalon auf Seite 19.

**Wichtige Daten 2001 /2002 / Dates importantes en 2001 / 2002**

Datum/Date	Ort/Lieu	Anlass/Rencontre
März/mars 2001	Diverse	<b>Regionalversammlungen</b>
12. Mai 2001	Madiswil	<b>Hauptversammlung</b> unseres Verbandes <b>Assemblée générale</b> de notre Association
11.+12. Mai 2001	Basel	<b>Generalversammlung</b> des Schweiz. Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen <b>Assemblée générale</b> de la Fédération suisse des Bourgeoisies et Corporations
1. Juni 2002	Aarwangen	<b>Hauptversammlung</b> unseres Verbandes <b>Assemblée générale</b> de notre Association

**Beilagen:** - BUWAL Faltprospekt

**Annexes:** - Informations OFEFP

!-----

**Bestellitalon / Bulletin de commande**

- Q Änderung der Heimatscheinverordnung;** Konsultationsverfahren: Stellungnahme des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen z.Hd. des Bundesamtes für Polizeiwesen vom 20.9.1999 (Abdruck aus "Die Schweizer Bürgergemeinde", Info-Bulletin SVBK Nr. 3/99)
- Q Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG);** Vernehmlassung: Stellungnahme unseres Verbandes z.Hd. der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, vom 28.6.2000
- Q Handbuch Gemeindefinanzen;** Vernehmlassungen: Stellungnahmen z.Hd. des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 29.10.1999 und 3.8.2000 inkl., Antwort des AGR vom 8.12.2000
- Q Verordnung über die Bemessung der fürsorgerechtlichen Unterstützung (Bemessungsverordnung, BemV);** Konsultationsverfahren: Stellungnahme vom 14.8.2000 an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

**Adresse:**

(Bürgergemeinde/  
Bürgerliche Korporation)

.....  
 .....  
 .....

(Commune bourgeoise/  
Corporation bourgeoise)

.....  
 .....

**Senden an/A envoyer:**

Verband bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher Korporationen  
 Association bernoise des communes et corporations bourgeoises  
 Postfach, 3000 Bern 7 / case postale, 3000 Berne 7